LERNE NEU –
LERnNEtzwerk für NEUzugewanderte in Fürth

1. Kommunale Ausgangslage

Fürth, die zweitgrößte Stadt Mittelfrankens verfügt zur Zeit über ca. 125.000 Einwohner/innen. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,8 % (Stand Januar 2016)[1]. Die Bevölkerungsquote der ausländischen Mitbürger/innen liegt bei 16,2 % (Stand 31.12.2014)[2]. Rechnet man Eingebürgerte sowie die Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR hinzu, so kann man den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf 37 % beziffern.
Fürth war seit Kriegsende bzw. seit Beginn der Anwerbung von Gastarbeitern 1955 ein beliebtes Ziel von Zuwanderer/innen. Große Industrien wie Grundig, Metz und Quelle, entwickelten in Kombination mit günstigem Wohnraum eine besondere Anziehungskraft. In den letzten 20 Jahren entwickelten sich jedoch v.a. diese Quartiere zu Brennpunkten, die zunehmend bildungsferne Milieus anziehen.

Aktuell ist Fürth wieder stark von Zuwanderung betroffen. Dies bezieht sich zum einen auf EU-Bürger aus (Süd-)Osteuropa, die oftmals bildungsferne Angehörige dortiger Minderheiten sind (Thraker, Pomaken, Roma). Seit 2011 stieg die Zahl der in Fürth gemeldeten Bürger/innen aus Rumänien um rund 1000 (entspr. 75%) und die derjenigen aus Bulgarien um 585 (oder 108%)[3]. Starke Anstiege sind auch bei den Herkunftsländern Griechenland, Polen und Ungarn zu verzeichnen. Zum anderen findet sich – entsprechend dem bundesweiten Trend – auch in Fürth eine stark anwachsende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen wieder. Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich rund 2.000 Personen in der Stadt Fürth. 600 davon in zwei Dependancen der zentralen Erstaufnahmestelle Zirndorf (verteilt auf das ehemalige Möbelhaus Höffner sowie die Turnhalle der Kiderlinschule). Weitere ca. 1.400 Menschen waren in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht, darunter etwa 140 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in Wohnheimen oder –gruppen befanden[4].

2014 hat sich die Stadt Fürth nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase auf das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ beworben, das ihr im Juli 2015 vom Staatsminister für Bildung und Kultus verliehen wurde.

Strukturen

Im August 2015 startete die Stadt Fürth das Projekt „KomBi – Kommunales Bildungsmanagement“ im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Bildung Integriert“, hierzu

[1] Agentur für Arbeit Fürth. „Die Arbeitsmarktentwicklung im Monat Januar 2016“. Pressemitteilung Nr. 007/2016

[2] http://www.daten.statistik.nuernberg.de/iaf/IA.exe?aw=BSDBF_05_bez
[3] Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister ; 2011-2015(6)
[4] Quelle: Stadt Fürth, Referat für Soziales, Jugend und Kultur

wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Transferagentur Bayern (Nord) abgeschlossen, die die Ergebnisse des Programms „Lernen vor Ort“ in die Fläche trägt. Im Zuge dieses Projektes, das direkt beim 2. Bürgermeister (und Referenten für Schule, Bildung und Sport) angesiedelt ist, erstellt die Stadt Fürth aktuell ihren ersten Bildungsbericht, der voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht wird. Kurz darauf soll die konstituierende Sitzung des Fürther Bildungs(bei)rates stattfinden, ein neu zu schaffendes Gremium, das für das Bildungsgeschehen vor Ort als Impulsgeber und Kommunikationsdrehscheibe fungieren wird. Bereits existent ist eine stadtinterne Planungsgruppe zum Bildungsmanagement, bestehend aus Vertreter/innen der Referate I und IV (Schule, Bildung und Sport sowie Soziales, Jugend und Kultur). Der Gruppe gehören neben den beiden Referenten auch der Leiter des Jugendamtes, der Sozialplaner und durch den Leiter des „Projektbüros für Schule & Bildung“ auch das Projekt „KomBi“ an. Durch das Projekt war es auch erstmals möglich, differenzierte Daten zur Bildungssituation in Fürth verfügbar zu machen, auszuwerten und zu analysieren. Dies wurde bislang dadurch erschwert, dass die statistischen Ämter der Städte Nürnberg und Fürth im Jahr 2005 zusammengelegt wurden. Seitdem befindet sich das Amt in Nürnberg und stellt für die Stadt Fürth nur ein statistisches Rumpfangebot zur Verfügung, das keine Grundlage für kommunale Bildungsplanungen bieten kann. Durch das Projekt „KomBi“ ist es nun aber möglich, auch im Bereich der Bildungsangebote für Neuzuwanderer/innen eine Datenbasis zu bekommen. Die Dynamik der aktuellen Situation erfordert darüber hinaus, diese Basis in kurzen Zeitabständen zu überprüfen.

Neben den genannten übergeordneten Strukturen existiert in Fürth seit vielen Jahren das Netzwerk Migration, in dem alle Akteure der Integrationsarbeit organisiert sind und sich zweimal jährlich zum Austausch treffen. Mitglieder sind u.a. der Jugendmigrationsdienst, die Erstberatung für Neuzuwanderer/innen, die vhs und andere Sprachkursträger, die Flüchtlingshilfe, die Arbeitsverwaltung, die Regionalkoordination des BAMF. Die Geschäftsführung des Netzwerks liegt beim Integrationsbüro der Stadt Fürth zusammen mit dem Internationalen Bund (Jugendmigrationsdienst) und der Arbeiterwohlfahrt AWO (Erstberatungsstelle). Zu diesem Netzwerk gehören drei Arbeitsgruppen (Beratung, Arbeit & Bildung, Sprache), die sich in Laufe des Jahres 2015 zunehmend mit Flüchtlingsthemen beschäftigten. Die Neuzuwanderer/innen aus den (süd)osteuropäischen EU-Staaten waren auch schon Schwerpunkt bspw. bei einer Tagung des Netzwerks im Mai 2015.

Überlagert wird die Situation aktuell natürlich von den Flüchtlingszahlen. Im Zuge dieser Entwicklung haben sich in der Stadt Fürth bereits Strukturen gebildet, die jedoch überwiegend die Erstversorgung bzw. die Betreuung während der Wochen (oder ggf. Monate) in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Thema haben. Im Oktober 2014 wurde die Initiative „Flüchtlingshilfe Fürth“ gegründet, unter deren Dach zwischen 350 und 500

Freiwillige tätig sind. Dieses ehrenamtliche Engagement wird zudem mit Fördermitteln des bayerischen Sozialministeriums vom Fürther Freiwilligenzentrum koordiniert.

Angebote

Angebote zur Integration durch Bildung wurden und werden zahlreich aufgelegt. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht sind in Bayern die sog. „BIJ-Klassen“[5] an Berufsschulen ein zentraler Baustein der sprachlichen und beruflichen Integration. Zum Schulhalbjahr 2016 gibt es davon 13 Klassen an den drei Fürther Berufsschulen mit etwa 200 Schüler/innen. Theoretisch stehen diese Angebote allen Zuwanderer/innen mit Sprachdefiziten offen, in der Praxis sind die Klassen jedoch fast ausschließlich mit Flüchtlingen besetzt (vorrangig unbegleitete Minderjährige). Dazu hat die Agentur für Arbeit eine breite Palette an Maßnahmen entwickelt, die sich an Flüchtlinge unter 25 Jahren richten bzw. für diese geöffnet wurden (bspw. EQ-Plus, Bayern Turbo, Assistierte Ausbildung, MoFa), die aber nicht immer trennscharf zu definieren sind und die leider quantitativ den Herausforderungen nicht gerecht werden.

Im Bereich der über 25jährigen stellen zahlreiche Sprachförderangebote die ersten Bausteine der Integration durch Bildung dar. An großen Programmen seien hier die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Kurse für Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea genannt, die „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende“, die als Modellprojekt seit Januar 2016 vom bayerischen Sozialministerium finanziert werden, sowie die für Asylbewerber/innen geöffneten Integrationskurse des BAMF. Zur beruflichen Integration für über 25Jährige hat die Arbeitsverwaltung ebenfalls Maßnahmen entwickelt, wie „PerF“ (Perspektive Flüchtlinge) oder ein „Brückenjahr 21 Plus“. Dazu kommen verschiedene Initiativen der IHK Mittelfranken, die angekündigt, aber bislang vor Ort nicht umgesetzt sind.

Insgesamt bildet sich die Dynamik der Situation in der Landschaft der Unterstützungsangebote ab. Diese sind zunehmend unüberschaubar, nicht aufeinander abgestimmt und bringen womöglich fragwürdige Anbieter auf den Markt (bspw. als Folge der „unbürokratischen“ Herangehensweise der Agentur für Arbeit bei ihren Sprachkursen). Es entsteht ferner der Eindruck, dass die Zielgruppe der Zuwanderer/innen aus (süd)osteuropäischen EU-Staaten bei den gegenwärtigen Aktivitäten zumindest in der Praxis in den Hintergrund rückt, obwohl es sich hier oft um bildungsferne Minderheiten handelt.

[5] In einem zweijährigen Programm steht in der sog. „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-V) der Spracherwerb im Vordergrund, während im „Kooperativen Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-k) im zweiten Jahr die berufliche Orientierung sowie die Vermittlung in Praktika und Ausbildung in den Fokus rücken.

2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms

Gesamtziel des Vorhabens ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Integrationschancen von Neuzuwanderer/innen durch Bildung. Hierzu sollen die relevanten Bildungsakteure vor Ort in ihren Kräften gebündelt werden und effektiver zusammenwirken. Ebenso soll Transparenz über vorhandene Bildungsangebote (in ihrer Dynamik) hergestellt werden, um Fachkräfte und Freiwillige in ihren Vermittlungsbemühungen wirkungsvoll zu unterstützen. Lücken oder Dopplungen im Angebot sollen vermieden bzw. geschlossen werden. Hierzu ist eine kommunale Planung mit entsprechenden Strukturen und Gremien notwendig, die auf möglichst verlässlichen Daten basieren muss. Strukturen sind durch das Bildungsmanagement bzw. bestehende Netzwerke vorhanden.

a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die Verwaltungsstruktur

Das Vorhaben wird im „Projektbüro für Schule & Bildung“ angesiedelt, einer Stabstelle beim zweiten Bürgermeister der Stadt Fürth (gleichzeitig Referent für Schule, Bildung und Sport). Es ist damit fest in der Stadtspitze verankert und in die vorhandenen Strukturen eingebunden. Ein Austausch mit dem Referat IV (Soziales, Jugend & Kultur) findet in der Planungsgruppe statt, die im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements etabliert wurde. Das Bildungsmanagement („KomBi“) wird ebenfalls im Projektbüro umgesetzt, somit ist die größtmögliche Nähe zum hier beantragten Vorhaben gewährleistet.

Als Landesprogramm ist die „Bildungsregion in Bayern“ zu nennen. Die Verantwortung für den durchlaufenen Bewerbungsprozess bis zum Gütesiegel lag auch beim Projektbüro. Da diese Initiative jedoch nicht mit Ressourcen ausgestattet ist, ergibt sich keine operative oder fördertechnische Überschneidung.

b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es eine Koordinierung durch das Freiwilligenzentrum, die vorläufig bis Ende 2016 durch das Bayerische Sozialministerium gefördert wird. Über das Freiwilligenzentrum kann die Zivilgesellschaft somit in großen Teilen erreicht werden. Eine weitere Kooperation dazu gibt es mit der vhs Fürth, die ebenfalls dem Referat I zugeordnet ist. Die vhs ist u.a. Trägerin der „Fürther Bildungspaten“, einer Gruppe von rund 20 Ehrenamtlichen, die v.a. junge Menschen mit Migrationshintergrund begleiten und fördern. Die vhs ist durch ihre Zuordnung zum Referat I eng mit dem Projektbüro und dem Vorhaben verbunden, das Freiwilligenzentrum (FZF) wird auch über das Projektbüro mit verwaltet, aktuell ist das Projektbüro auch noch Träger des bayerischen Modellprojekts „Koordinierungsstellen für Bürgerschaftliches Engagement“, das vom FZF umgesetzt wird. vhs und FZF sind ebenfalls beide Mitglieder im Netzwerk Migration.

c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination

1. Strukturen überprüfen und ggf. anpassen bzw. neu schaffen

Die Koordination soll die bestehenden Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung dahingehend überprüfen, ob sie hinsichtlich einer Integration von Neuzuwanderer/innen durch Bildung förderlich oder hinderlich sind. Grundlegende Strukturen sind bspw. mit der internen Planungsgruppe (zwischen den Referaten I und IV), dem kommunalen Bildungsmanagement (hier v.a. dem zu gründenden Bildungsbeirat) oder dem Netzwerk Migration vorhanden. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, angesichts der vorherrschenden Zuwanderungssituation, neue/zusätzliche Einheiten, wie Arbeitskreise oder Runde Tische zu initiieren, wenn (Teil-)Bereiche des Bildungsgeschehens oder Teile der Zielgruppen des Projektes nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt sind.
Ebenso ist möglich, dass die Strukturen grundsätzlich passend sind, aber bestimmte Akteure noch fehlen (bspw. Ausländerbehörde oder non-formale Bildungsanbieter). In diesem Fall ist es Aufgabe der Koordination, auf eine entsprechende Erweiterung der Gremien hinzuwirken.

2. Bestandserhebungen durchführen – Angebotstransparenz herstellen

Der Bestand an Bildungsangeboten und –anbietern unterliegt v.a. im Bereich der Flüchtlinge einer großen Dynamik. Im Zuge der Bewerbung als „Bildungsregion in Bayern“ wurde die Bildungslandschaft vor Ort umfassend beschrieben und dokumentiert. Gleichwohl ist das nun bereits wieder eineinhalb Jahre her und es haben einige Veränderungen stattgefunden, v.a. was Angebote zur sprachlichen und beruflichen Integration betrifft. Daher müssen diese in kurzen Abständen erhoben und überprüft werden. Bestehende Angebote müssen der Zielgruppe und v.a. den haupt- und ehrenamtlichen Helfern mittels geeigneter Medien transparent gemacht werden. Dazu muss auch vermittelt werden, welche Inhalte für welche Zielgruppen sinnvoll bzw. welche Gruppen von einem Angebot ausgeschlossen sind. Es sollen je nach Status der Zuwanderer/innen (EU-Bürger/innen, Drittstaatler/innen, Asylbewerber/innen mit/ohne Registrierung, Anerkennung, Bleibeperspektive etc.) Prozesse aufgezeigt werden, die eine Integration durch Bildung beschleunigen bzw. effektiver machen können (siehe unter 4.).

3. Bildungslandschaft analysieren, Dopplungen vermeiden, Lücken schließen

Der nächste logische Schritt nach einer Herstellung von Angebotstransparenz ist eine Analyse der Gegebenheiten und ein Abgleich mit vorhandenen bzw. zu erwerbenden Sozialdaten. In der aktuellen Lage drängt sich der Eindruck auf, als ob für den schnellen Spracherwerb von Flüchtlingen sehr viele Maßnahmen aufgelegt werden, während die längerfristige Perspektive nicht ausreichend Raum einnimmt. Neuzuwanderer/innen aus den

(süd)osteuropäischen EU-Staaten sind in etwa gleicher Größenordnung in Fürth angekommen, aber womöglich benachteiligt, was verfügbare Bildungsangebote betrifft. Daher soll die Koordination die bestehenden Angebote analysieren und beurteilen, welche Zielgruppen wie und wann erreicht werden, welche Angebote gut und welche schlechter angenommen werden, welche Zielgruppen mehr oder weniger berücksichtigt sind und ob ggf. bestimmte Formate fehlen. Hierzu benötigt die Koordination Sozialdaten, die ihr durch das kommunale Bildungsmanagement kurzfristig zugänglich gemacht werden können. So wird es auch möglich sein, qualitativen Aspekten quantitative gegenüber zu stellen. Neben der Passung eines Angebots ist es auch wichtig, ob es quantitativ ausreicht oder evtl. überdimensioniert ist.

4. Mitwirkung im kommunalen Bildungsmanagement – Standards etablieren
Die Koordinierung soll schließlich ein Teil des kommunalen Bildungsmanagements (kBm) werden. Die Koordinatoren sind in den Aufbau und die Entwicklung des kBm einbezogen und stellen eine entsprechende Berücksichtigung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer/innen sicher. Gleichzeitig entwickeln sie Standards für Bildungsprozesse, die für einzelne Gruppen (UMF, Flüchtlinge mit/ohne sicheren Aufenthalt, EU-Bürger/innen etc.) Bildungswege in Richtung gesellschaftlicher und beruflicher Integration aufzeigen. Für die verschiedenen Zielgruppen sollen in Kooperation und Absprache mit den jeweils wichtigen und zuständigen Partnern „Roadmaps“ erstellt werden, die eine datenbasierte Prozessplanung enthalten. Diese Prozesspläne müssen in kurzen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden, da sich die Bildungslandschaft aktuell v.a. im Bereich der Flüchtlinge sehr dynamisch entwickelt.
Durch die enge Kooperation mit dem kBm wird eine Berücksichtigung dieser Standards in der kommunalen Bildungsberichterstattung gewährleistet.

3. Weitere Angaben zum Vorhaben

a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
Wissenschaftliche Arbeitsziele des Vorhabens sind:

- Bestands- und Bedarfsuntersuchungen örtlicher und überörtlicher Bildungsangebote,
- Erhöhung der Angebotstransparenz
- Analyse bestehender Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und Optimierung derselben
- Koordinierung von Angeboten und Akteuren, Schaffung von prozessorientierten Standards
- Schaffung einer soliden Datenbasis zur Ermöglichung einer kommunalen Integrationsplanung

- Reflexion und Evaluation des Vorhabens unter Einbindung der zentralen Bildungsakteure vor Ort
- Erstellung eines übergreifenden Prozessplans (Roadmap)
- Dokumentation aktueller Angebote, Veröffentlichung geeigneter Medien

b) Arbeits- und Zeitplan

Das Vorhaben soll im Juli 2016 beginnen und zunächst für zwei Jahre laufen. Die ersten drei Monate dienen der Bestandsaufnahme von Bildungsangeboten und Datengrundlagen. Die Mitarbeiter werden in der kommunalen Planungsgruppe Bildung vorgestellt und eine Standortbestimmung der Strukturen vornehmen. Im Oktober 2016 soll für das Projekt eine Auftaktkonferenz stattfinden, um alle zentralen Partner angemessen in das Lernnetzwerk einzubinden und das nächste Vorgehen abzustimmen. Die Notwendigkeiten neuer/zusätzlicher Arbeitskreise oder Netzwerkgruppen sollen hier geklärt werden.
Nach erfolgter Bestandsaufnahme der Bildungsangebote und einem Ausbau der Datenbasis zur Zuwanderung, Integration, sozialräumlicher Verteilung etc. soll bis Ende des Jahres 2016 geeignete Informationsmedien erstellt werden (analog und/oder digital), um die Angebotstransparenz dadurch deutlich zu verbessern. Der Bestand an Bildungsangeboten wird analysiert, die Ergebnisse in die kommunale Planungsgruppe „Bildung“, das Netzwerk Migration und den Stadtrat bzw. Bildungsausschuss eingebracht.
Bis Anfang 2017 sollen die ersten „Roadmaps“ erstellt werden, bevor im Frühjahr 2017 mit einer Überprüfung bzw. Erneuerung der Bestandsaufnahme zu beginnen ist, der wiederum eine Analyse folgt und eine Überarbeitung der Informationsmedien. Im Rahmen der Prozessplanung soll nun auch darauf hingewirkt werden, die Bildungslandschaft für Neuzuwanderer/innen zu optimieren, indem gemeinsam mit den Partnern und gesetzlich zuständigen Stellen festgestellte Lücken nach Möglichkeit geschlossen werden und Dopplungen (falls vorgefunden) abgebaut werden. Diese Fragen werden auch auf der zweiten Sitzung des Bildungsbeirates im Frühjahr 2017 sowie im Rahmen einer Bilanzkonferenz des Vorhabens im Herbst 2017 thematisiert.
Die dargestellte Arbeitsplanung wiederholt sich nun in halbjährlichem Abstand. Im Frühjahr 2018 ist der zweite Fürther Bildungsbericht geplant. Näheres zur Arbeits- und Zeitplanung ist dem Balkenplan im Anhang zu entnehmen.

c) Verwertungsplan

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten bestehen darin, dass durch eine verbesserte (berufliche) Integration von Neuzuwanderer/innen sowohl die Kosten der öffentlichen Hand (Alg II, Wohngeld, wirtsch. Jugendhilfe etc.) gesenkt, als auch die Einnahmen erhöht werden können (bspw. durch die anteilige Einkommenssteuer).

Insgesamt kann das Vorhaben dazu beitragen, das Bildungs- und Qualifikationsniveau in Fürth zu erhöhen und durch eine schnellere Integration von Neuzuwanderer/innen den Arbeitsmarkt zu entlasten. Dies bedeutet sinkende Kosten für die öffentliche Hand bzw. vermeidet es hohe Ausgaben, die Desintegration mit sich bringt. Ebenso wird dadurch die Stadt als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Wissenschaftliche Erfolgsaussichten
Die Ergebnisse können für die Erstellung einer Planung genutzt werden, die feste Standards für die Integration durch Bildung für einzelne Untergruppen der Neuzugewanderten etabliert. Die Datenbasis kann in das kommunale Bildungsmanagement und in eine kommunale Bildungsplanung integriert werden und so eine Integration durch Bildung beschleunigen bzw. effektiver machen.
Die Erhebung und Analyse bestehender Angebote dient dazu, Lücken oder Dopplungen zu identifizieren und die eingesetzten Ressourcen besser zu verteilen.

Wissenschaftliche und Wirtschaftliche Anschlussfähigkeit
Das Vorhaben ist in das kommunale Bildungsmanagement (kBm) integriert, das sich seit 2015 im Aufbau befindet. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einem Teilbereich kommunaler Bildungspolitik und wird im Rahmen des kBm einen angemessenen Anschluss finden. Die Integration von Neuzuwanderer/innen wird auf absehbare Zeit ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft vor Ort sein, durch eine erfolgreiche Strukturbildung und die Erstellung konkreter Standards und Prozesspläne, ist die Anschlussfähigkeit quasi ein integraler Bestandteil der Arbeit.

d) Notwendigkeit der Zuwendung
Die Zuwendung ist notwendig, weil die Stadt Fürth alleine nicht in der Lage ist, ein strukturbildendes Projekt dieses Umfangs zu finanzieren. Der städtische Haushalt war im Zuge der Finanzkrise ab 2008 äußerst angespannt, eine Zwangsverwaltung durch die Regierung von Mittelfranken konnte nur knapp verhindert werden. Durch jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Euro konnten die Finanzen einigermaßen stabilisiert werden, was sich jedoch auch auf die Förderung verschiedener Maßnahmen im Bildungsbereich auswirkte. Durch die Zuwanderungssituation rechnet die Stadt Fürth für das Jahr 2016 alleine mit ca. 1,75 Mio. Euro zusätzlichen Personalkosten, die nicht erstattet werden. Dieses Engagement auf der operativen Ebene verhindert jedoch eine alleinige Finanzierung im Bereich der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer/innen.